

FAQs VON TRAINERINNEN ARBEITSMARKTPOLITISCHER KURSE

Teil III: Finanzielle Leistungen, Kostenersatz, Versicherung

Leitfaden für und Antworten zu Fragen („FAQs“) von TrainerInnen arbeitsmarktpolitischer Kurse des Arbeitsmarktservice Wien zu Leistungsbezügen von TeilnehmerInnen, Kostenersatz, Beihilfen und Versicherung

Welche finanziellen Leistungen / Beihilfen erhalten TeilnehmerInnen während des Kursbesuchs?

Während des Kursbesuchs erhalten die TeilnehmerInnen weiterhin Arbeitslosengeld (ALG) bzw. Notstandshilfe (NH), sofern die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind.

Liegt die Höhe des ALG/NH unter dem in nachstehender Tabelle angeführten Mindesttagsatz erhält der/die KundIn zusätzlich die Differenz zu diesem als „Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes“ (DLU).

Besteht kein Anspruch auf ALG/NH erhält der/die KundIn ausschließlich DLU.

Ob und in welcher Höhe eine Beihilfe gebührt, ist abhängig vom Alter des/der Kunden/in und den Kursstunden pro Woche (siehe unten).

Werden anfallende Fahrtkosten abgedeckt?

TeilnehmerInnen erhalten für Aufwendungen, die ihnen im Rahmen eines Kurses entstehen, einen Pauschalersatz bzw. Kursnebenkosten in der Höhe von € 1,97 täglich. Diese Beihilfe ist ein Zuschuss zu den Fahrtkosten aber kein Ersatz für die tatsächlich anfallenden Kosten.

Wann erfolgt die Auszahlung der Leistung/Beihilfe?

Die Auszahlung der Leistung/Beihilfe erfolgt monatlich im Nachhinein zwischen dem 7. und 10. des Monats auf das von den KursteilnehmerInnen angegebene Konto oder per Post.

Sind TeilnehmerInnen während des Kursbesuchs versichert?

KursteilnehmerInnen sind während der Kursteilnahme unfallversichert. KursteilnehmerInnen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und jene, die eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes erhalten sind kranken- und pensionsversichert.

Stundenanzahl pro Woche	Höhe der Leistung bzw. Beihilfe pro Tag / Mindesttagsatz
16 bis 24 Stunden pro Woche	- Fortbezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, sofern ein Anspruch darauf besteht - TeilnehmerInnen ab dem 19. Lebensjahr: € 17,64(DLU)
ab 25 Stunden pro Woche	- Fortbezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe, sofern ein Anspruch darauf besteht - TeilnehmerInnen ab dem 19. Lebensjahr: € 25,10 (DLU)
ab 16 Stunden pro Woche	- Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: € 10,86 (DLU)